

STADT RUHLA

Staatlich anerkannter Erholungsort
im Naturpark Thüringer Wald

als erfüllende Gemeinde für Seebach

Stadtverwaltung Ruhla, Carl-Gareis-Straße 16, 99842 Ruhla



Bekanntmachung der Stadt Ruhla

Als erfüllende Gemeinde für die Gemeinde Seebach

Zensus 2022 im Wartburgkreis – Erhebungsbeauftragte gesucht

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

wie schon in der Ausgabe 8 der Ruhlaer Zeitung bekanntgemacht,

findet im Jahr 2022 der nächste Zensus (Volkszählung) statt. Dazu benötigt der Wartburgkreis ca. 200 Erhebungsbeauftragte. Derzeit stehen noch nicht genügend Erhebungsbeauftragte zur Verfügung.

Um den Zensus 2022 im Wartburgkreis ordnungsgemäß durchführen zu können, werden zwingend weitere Erhebungsbeauftragte benötigt.

Die beim Zensus gewonnenen Daten sind eine wesentliche Planungsgrundlage für die Erfüllung von staatlichen Aufgaben, vor allem in wirtschaftlicher, ökologischer und sozialer Sicht. Hiervon hängen bedeutsame politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Planungsprozesse bei Bund, Ländern und Gemeinden ab, z. B. finanzielle Zuweisungen des Landes, die auf Grundlage der Einwohnerzahlen durchgeführt werden, oder der Zuschnitt von Wahlkreisen, oder die Einstufung der Bürgermeister bezüglich deren Besoldung (keine abschließende Aufzählung).

Die Erhebungsbeauftragten sind in den Städten und Gemeinden des Wartburgkreises unterwegs und führen dort vor allem Befragungen zu Haushalten und zu Sonderbereichen (Wohnheime und Gemeinschaftsunterkünfte) durch. Die Aufgabe des Erhebungsbeauftragten ist es, die Interviews mit den auskunftspflichtigen Bürgern zu führen. Ein einzelnes Interview dauert nur wenige Minuten.

Der Erhebungszeitraum ist von Mitte Mai 2022 (15.05.2022 = Zensusstichtag) für 12 Wochen bis ca. Anfang August 2022.

Die Tätigkeit des Erhebungsbeauftragten ist ein Ehrenamt, welches mit einer Aufwandsentschädigung nach der Richtlinie des Wartburgkreises zur Festsetzung der Aufwandsentschädigung für Erhebungsbeauftragte bei der Durchführung des Zensus 2022 entschädigt wird. Bei geplanten ca. 150 Auskunftspflichtigen Bürgern pro Erhebungsbeauftragten, kann mit einem Zuverdienst in Höhe von ca. 500 € bis 600 € gerechnet werden.

Weitere Informationen, auch zur Anrechnung der Aufwandsentschädigung und zu den Anforderungen als Erhebungsbeauftragter tätig zu sein, finden Sie unter

<https://www.wartburgkreis.de/leben-im-wartburgkreis/landkreis-politik/zensus>

Interessentinnen und Interessenten können sich bei der Erhebungsstelle im Wartburgkreis direkt bewerben:

E-Mail: zensus@wartburgkreis.de oder Telefon 03695/ 617676


Dr: Slotosch

Bürgermeister Stadt Ruhla